

Prüfungen zum  
Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss  
(ESA)  
und zum  
Mittleren Schulabschluss (MSA)



Teil 1

**Allgemeine Informationen**

## 1.1 Grundsätzliches

Zum **Ende der Jahrgangsstufe 9** nehmen **alle Schülerinnen und Schüler**, die zum Halbjahr die **Prognose „Erster Schulabschluss“** (ESA, früher Hauptschulabschluss) oder **„ohne Abschluss“** haben, an den **ESA-Abschlussprüfungen** teil.

Die anderen Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges können auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz an der Prüfung teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die am Ende von Jahrgang 9 in ihrem Zeugnis in allen Fächern eine „G2“ (oder besser) vorweisen können, erhalten den ersten allgemeinen Abschluss mit dem Durchschnitt „2“ (oder besser) auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Zum **Ende der Jahrgangsstufe 10** nehmen **alle Schülerinnen und Schüler**, die zum Halbjahr die **Prognose „Mittlerer Schulabschluss“** (MSA, früher Realschulabschluss) oder **„Gymnasiale Oberstufe“** (MSA mit der Berechtigung zum Übergang in die Sekundarstufe II) haben, an den **MSA-Abschlussprüfungen** teil.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erreicht haben, können die Prüfungen wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den **erweiterten ESA**, wenn sie in der laufenden Unterrichtsarbeit einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler, die im **neunten Jahrgang keinen Abschluss** erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den **ESA**, wenn durch Prüfung und Unterrichtsarbeit **eine Durchschnittsnote von G4** erreicht wird.

Wenn die **Note G4** bereits in der **laufenden Unterrichtsarbeit in allen Fächern** erreicht wurde, wird ebenfalls der **erweiterte ESA** erteilt.

**Wenn die MSA-Prognose zum Ende des ersten Halbjahres in Jahrgang 10 nicht erreicht wurde, kann ein Antrag auf Teilnahme an den MSA-Prüfungen bei der Abteilungsleitung 7-10 gestellt werden, der bis zur Zeugniskonferenz vorliegen muss.**

## 1.2 Termine

Für Prüfungsteilnehmer ESA ist der 06.05.2020 ein unterrichtsfreier Vorbereitungstag, für MSA ist es der 07.05.2020

### Erster allgemeiner Schulabschluss (schriftlich)

Englisch/ Sprachfeststellungsprüfung <sup>1</sup>	05.05.2020
Deutsch	07.05.2020
Mathematik	11.05.2020

### Mittlerer Schulabschluss (schriftlich)

Englisch	06.05.2020
Deutsch	08.05.2020
Mathematik	12.05.2020

**Mündliche Prüfungen ESA und MSA** 23.03. bis 01.04.2020

### Nachschreibetermin ESA und MSA

Englisch	26.05.2020
Deutsch	27.05.2020
Mathematik	28.05.2020

## 1.3 Ablauf der Prüfungen

### Schriftliche Prüfungen

In den Bildungsplänen gibt es verbindliche Vorgaben für die Inhalte der Fächer, die dann die Grundlage für die schriftlichen Prüfungen bilden. Für alle drei Prüfungsfächer gibt es Vorbereitungshefte<sup>2</sup> mit Beispielaufgaben und Hinweisen, die alle Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Schuljahres bekommen haben.

#### Dauer:

In Englisch und in der Herkunftssprache 135 Minuten, in Deutsch und Mathe 155 Minuten.

#### Beginn:

Die schriftlichen Prüfungen fangen um 9 Uhr pünktlich an, d.h. die Schülerinnen und Schüler finden sich gegen 8.45 Uhr in der Aula ein und legen die erlaubten Hilfsmittel und die Stifte heraus.

#### Täuschungen:

Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6. Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handys, Headsets, Smart-Watches und ähnliches gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Schüler, die noch nicht länger als drei Jahre Englisch an einer deutschen Schule hatten, können die erste Fremdsprache durch eine muttersprachliche Prüfung ersetzen. Informationen hierzu auf den Seiten 21 und 43.

<sup>2</sup> Die Vorbereitungshefte stehen auch online:  
<http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/>

**Bewertung:**

Nach Bewertungsmaßstäben, die von der Behörde vorgelegt werden, wird die Arbeit von zwei Prüfern korrigiert.

**Mündliche Prüfungen**

Die mündlichen Prüfungen werden im Jahrgang 9 und 10 voraussichtlich im Zeitraum 23.03.2020 bis 01.04.2020 stattfinden, die Praxisorientierte Prüfung (POP) findet am 27.02.2020 statt.

Es handelt sich dabei immer um Gruppenprüfungen von 3-4 Schülerinnen und Schülern.

**Die Schülerinnen und Schüler werden schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin benachrichtigt.**

**Themen:**

In allen drei Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrern nach Absprache festgelegt und rechtzeitig den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben. Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

**Dauer:**

Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel je Gruppe 45 bis 60 Minuten, abhängig von der Gruppengröße. Für jeden Prüfling werden 15 Minuten Prüfungszeit gerechnet.

**Bewertung:**

Zwei Prüfer beurteilen unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schülern unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

## 1.4 Bewertung der Prüfungsleistungen

### Allgemein

#### Prinzipiell gilt:

Wenn ein Prüfling täuscht, zu täuschen versucht, bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft, muss er mit dem Ausschluss von einzelnen Prüfungsteilen oder der gesamten Prüfung rechnen.

Wer die Prüfung nicht ablegt, hat keinen Abschluss.

**Ein Fehlen kann nur mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden. Das Attest muss noch am gleichen Tag vorliegen.**

Die Noten der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten ein.

Die Jahresnoten **aller Fächer** entscheiden über die Erteilung eines Abschlusses.

### ESA-Prüfung

#### Benotung:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben der grundlegenden Anforderungen und werden mit den Zensuren G1 bis G6 benotet.

Bei der mündlichen Prüfung können sie, bei entsprechender Aufgabenstellung, auch erweiterte Anforderungen erfüllen und Zensuren von E1 bis G6 erreichen.

#### Gewichtung schriftliche/mündliche Prüfung:

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Zensur gebildet (50:50).

#### Zensuren im Zeugnis:

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein erster allgemeinbildender Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigen würden.

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden, und die Unterrichtsleistungen inklusive Prüfung vom ganzen Schuljahr in allen Fächern eine „G4“ (oder besser) betragen.

Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. unter 2.4).

Wer den Notendurchschnitt G2 am Ende des Jahrgangs 9 hat, erwirbt damit den ESA auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Schüler, die den **ESA bereits in Jahrgang 9** erreicht haben, können die **Prüfungen in Jahrgang 10 wiederholen**, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den erweiterten ESA, wenn in allen Fächern die Note G4 erreicht wird.

## **MSA-Prüfung**

### **Benotung:**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen und werden mit den Zensuren E1 bis G6 benotet.

Dies gilt ebenso für die mündliche Prüfung.

Das bedeutet, dass die Note „G3“ eine mangelhafte Leistung im mittleren Schulabschluss darstellt.

### **Gewichtung schriftliche/mündliche Prüfung:**

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Zensur gebildet (50:50). Dabei wird immer zur besseren Note gerundet, falls notwendig.

### **Zensuren im Zeugnis:**

Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein mittlerer Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigen würden.

Der mittlere Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden und die Jahresnoten in allen Fächern eine G2 (oder besser) betragen. Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. Seite 11ff).

## **1.5 Nachteilsausgleich und Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler**

### **Allgemein:**

Wenn Schülerinnen und Schüler einen Nachteilsausgleich bekommen, kann dieser auch in den Abschlussprüfungen gewährt werden. Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell festgelegt und kann beispielsweise in Form von Zeitzuschlägen oder modifizierten Aufgaben erfolgen. Informationen hierzu gibt es bei der Abteilungsleitung 8-10.

### **Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler:**

Schülerinnen und Schülern, die nichtdeutscher Herkunftssprache sind und die höchstens drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht haben, können zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten folgende Erleichterungen gewährt werden:

- Bereitstellung eines nichtelektronischen Wörterbuchs Deutsch-Herkunftssprache/  
Herkunftssprache-Deutsch
- Verlängerung der Einlese- und Arbeitszeiten

Die fachlichen Anforderungen bleiben unverändert.

## 1.6 Wann habe ich welchen Abschluss erreicht?

### Umrechnung der E- und G-Noten

Stadtteil- schulnoten	ESA- Noten	MSA- Noten	Gymnasi- alnoten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:			
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe			
E1-			2		3		
E2+						3	
E2							
E2-		4	4	(früher: Realschulabschluss mit Übergang in die Oberstufe)			
E3+							
E3		5					
E3-							
E4+/G1							
E4/G1		6	5				
E4-/G1-							
G2+	2	4	5			Mittlerer Schulabschluss (früher:	
G2							
G2-							
G3+	3	5	6		erster allgemeinbildender Schulabschluss		
G3							
G3-							
G4+	4	6		6	(früher: Hauptschulabschluss)		
G4							
G4-							
G5+	5			6	6	kein Abschluss	
G5							
G5-							
G6	6				6	6	kein Abschluss

Der **Erste Schulabschluss (ESA)** wird erreicht, wenn

- **mit Abschlussprüfung** in allen Fächern die Durchschnittsnote **G4** oder besser erreicht wird.

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen, wenn
G5 in D und M
G6 in D, M oder E
2x G6
3x G5
ein „kb“ (nicht bewertbar) vorliegt.

ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Note **G2** oder besser erreicht wird.

Ausgleich möglich:	Der Ausgleich ist ausgeschlossen, wenn
G3: E3 oder 2x E4 G4/G5/G6: E2 oder 2x E3	2x G3 in D, M oder E G4 in D, M oder E G3 und G4 3x G3 ein „kb“ vorliegt.

Der **erweiterte erste Schulabschluss** wird erreicht, wenn ohne Abschlussprüfung **zum Ende des zehnten Jahrgangs** in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen, wenn
G5 in D und M G6 in D, M oder E 2x G6 3x G5 ein „kb“ (nicht bewertbar) vorliegt.

Der **Mittlere Schulabschluss (MSA)** wird erreicht, wenn die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgleich möglich:	Der Ausgleich ist ausgeschlossen, wenn
G3: E3 oder 2x E4 G4/G5/G6: E2 oder 2x E3	2x G3 in D, M oder E G4 in D, M oder E G3 und G4 3x G3

Ausgleich möglich:	Der Ausgleich ist ausgeschlossen, wenn
	ein „kb“ vorliegt.

Die **Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe** wird erreicht, wenn der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen können folgende Noten werden:	Der Ausgleich ist ausgeschlossen, wenn
G2: E2 oder 2x E3  G3/G4/G5/G6: E1 oder 2x E2	- 2x G2 in D, M oder E G3 in D, M oder E G2 und G3 3x G2 ein „kb“ vorliegt.

Ausnahme: Versetzung in die VS auch möglich, wenn in Jg. 9/10 mind. eine Prognose die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe vorsah, schwerwiegende Gründe die Leistung verhindert haben und ein Erfolg in der VS erwartbar ist.

## 1.7 Wiederholung nach Klasse 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

### Voraussetzungen:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“
- höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“
- kein Fach mit der Note „ungenügend“
- die Note „mangelhaft“ im gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich entspricht dabei einem „mangelhaft“ in zwei Fächern

Die Noten beziehen sich jeweils immer auf den höheren angestrebten Schulabschluss!

### Bezogen auf MSA:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „G2“
- höchstens vier Fächer mit der Note „G3“
- kein Fach mit der Note „G4“
- die Note „G3“ im gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich entspricht dabei einem „mangelhaft“ in zwei Fächern

Bezogen auf GyO:

- in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „E4“
- höchstens vier Fächer mit der Note „G2“
- kein Fach mit der Note „G3“
- die Note „G2“ im gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich entspricht dabei einem „mangelhaft“ in zwei Fächern

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Schülerin/ der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt.

## 2.1 Englisch

### Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: je zwei Teilaufgaben zum Hör- und Leseverstehen, eine Aufgabe zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion.

**Prüfungstag:** Di, 05.05.2020

**Bearbeitungszeit:** 135 Minuten einschließlich Lesezeit

**Erlaubte Hilfsmittel:** zweisprachige Wörterbücher, keine elektronischen Wörterbücher.

### Mündliche Prüfung

Prüfung durch Fachlehrer mit weiterem Lehrer des Fachs oder Schulleitung.

Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einer ausführlichen Selbstdarstellung, einem Teil mit Hörverstehen und Aufgaben zum Leseverstehen. Am Prüfungstag erscheinen die Prüflinge 30 Minuten vor Beginn der Prüfung im Vorbereitungsraum und erhalten den Text, zu dem sie dann in der Prüfung Fragen beantworten. Am Ende der Prüfung sollen die Prüflinge aus einer Auswahl von Bildern wählen und sich zu diesem ausgewählten Bild äußern.

**Prüfungstag:** 30.03., 31.03. oder 01.04.2020

## 2.2 Sprachfeststellungsprüfung

### **Bedingungen:**

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

**Prüfungstag:** Dienstag, 05.05.2020

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion zu dem unten genannten Schwerpunktthema. Die Prüflinge erhalten max. 4 Aufgaben (zwei Teilaufgaben zum Leseverstehen, eine zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion).

**Bearbeitungszeit:** 135 Minuten

**Hilfsmittel:** keine

### **Mündliche Prüfung**

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

## 2.3 Deutsch

### Schriftliche Prüfung

**Prüfungstag:** Do, 07.05.2020

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz, der einen Text bzw. ein Textensemble und verschiedene Aufgaben enthält.

Die Prüfung enthält Teilaufgaben zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreibkompetenz

**Bearbeitungszeit:** 155 Minuten

**Hilfsmittel:** Rechtschreibwörterbuch

### Mündliche Prüfung/POP

Die mündliche Prüfung im Fach Deutsch wird an der Stadtteilschule Walddörfer als Praxisorientierte Prüfung (PoP) durchgeführt.

Prüfungstermin: 27.02. 2020 und nach Absprache.

Ablauf: Vorstellung und Beschreibung eines Vorgangs aus dem Praktikum. Die Vorgangsbeschreibung wird im Fach Deutsch vom Deutschlehrer und im Praktikum vom Tutor besprochen und vorbereitet.

Das **Hand-Out** ist die Gliederung der Vorgangsbeschreibung. Sie wird eine Woche vor der Prüfung bei einem der Prüfer abgegeben. Das Hand-Out macht 20% der POP-Note aus und wird vom AuB-Lehrer oder vom Tutor nach Beratung durch den Deutschlehrer bewertet.

In der mündlichen PoP-Prüfung prüfen der Fachlehrer Deutsch mit einem Tutor oder einem Fachlehrer des Fachs Arbeit und Beruf.

Es werden zwei Noten gebildet: Die mündliche Deutschnote, die mit der schriftlichen Note verrechnet wird und die POP-Note, die als eigenständige Note im Zeugnis ausgewiesen wird.

## 2.4 Mathematik

### Schriftliche Prüfung

**Prüfungstag:** Mo, 11.05.2020

Die Prüfungsleitung erhält fünf Aufgaben (I, II, III, IV, V) und wählt unter Beteiligung der ersten Fachprüferin bzw. des ersten Fachprüfers aus den Aufgaben II bis V drei Aufgaben aus.

Der Prüfling

- erhält die Aufgabe I sowie die von der Prüfungsleitung ausgewählten weiteren drei Aufgaben,
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechnerunterstützung und ohne Formelblatt. (Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten.),
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I seinen Taschenrechner und das Formelblatt und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben, die (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten sind.

#### Aufgabenart:

Die **Aufgabe I** ist **ohne Verwendung von Taschenrechner und Formelblatt** zu bearbeiten.

Die **Aufgaben II bis V** sind jeweils den Leitideen zugeordnet. Sie sind unter Verwendung von Taschenrechner und Formelblatt zu bearbeiten.

**Bearbeitungszeit:** 155 Minuten.

Für die Bearbeitung der Aufgabe I stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Nach Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I steht dem Prüfling für die Bearbeitung der drei weiteren Aufgaben der Rest der Bearbeitungszeit zur Verfügung.

**Hilfsmittel:** Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, Formelblatt, Rechtschreibwörterbuch.

### mündliche Prüfung

Prüfung durch Fachlehrer und weiteren Lehrer des Fachs oder Schulleitung.

Die Schüler bearbeiten im Vorbereitungsraum **selbstständig in Einzelarbeit zwei Aufgaben** aus folgenden Bereichen:

- Kreis (Leitidee Messen)
- Quader, Würfel, Zylinder (Leitidee Raum und Form)
- Pythagoras (Leitidee Messen)

Nach 30 Minuten Bearbeitungszeit werden die Schüler abgeholt und stellen im Prüfungsraum ihre Lösungen vor. Sollten sie die Aufgaben nicht zu Ende gerechnet haben, so haben sie in der Prüfung Gelegenheit, den Lösungsweg zu erläutern.

Mit den Fachlehrkräften wird abgesprochen, in welchem Rahmen und mit wie viel zeitlichem Vorlauf die Aufgaben bearbeitet werden, die in der Prüfung vorgestellt werden müssen.

**Prüfungstag:** 30.03., 31.03. oder 01.04.2020

**Teil 3**

**Die MSA- Prüfungen**

**Inhalte und**

**Anforderungen**

---

## 3.1 Englisch

### Schriftliche Prüfung

**Prüfungstag:** 06.05.2020

Die Prüfung enthält Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung und Textproduktion. Zum Hör- und Leseverstehen werden jeweils zwei Teilaufgaben gestellt.

**Bearbeitungszeit:** 135 Minuten einschließlich Lesezeit

**Erlaubte Hilfsmittel:** zweisprachiges Wörterbuch, keine elektronischen Wörterbücher

#### Schwerpunktthema:

Als Schwerpunktthema der schriftlichen Prüfung zum mittleren Schulabschluss 2020 wird festgesetzt:

#### Making a Difference

Aspects

- volunteering / getting involved
  - getting involved in your community: e.g. soup kitchen, nursing home, youth volunteer programmes
  - making a difference by standing up, helping, engaging socially, inventing things or forming an organization: e.g. campaigns against (cyber)bullying
- individuals who have made a difference, e.g. Nelson Mandela, Bill Gates, Malala, “people like you and me”
- activists in action, e.g. “Youth against AIDS”, PETA, “Buy Nothing Day”
- ethical principles: Does the behavior of a single person make a difference to society / the environment? Can good intentions be misused? How much engagement should everyone show? Is it worth giving your life for a cause?

### Mündliche Prüfung

0. Kurzvorstellung auf Englisch, damit euch der Zweitprüfer kennen lernt. (Bitte keine langen Vorträge an dieser Stelle!)
1. Präsentation eures in der Kleingruppe vorbereiteten Themas, z.B. in Form eines Rollenspiels, eines Radiointerviews, einer Debatte etc. (ca. 8 Minuten). Die Präsentation erfolgt ohne Textkarten.
2. Im Anschluss werden euch beide Prüfer Fragen zu dem Thema stellen. Dabei kommt es darauf an, wie gut ihr mit dem Thema vertraut seid und wie ihr euch auf Englisch ausdrücken könnt.
3. Listening Comprehension  
Ihr erhaltet eine Höraufgabe von einer CD, macht euch Notizen und werdet im Anschluss daran Fragen beantworten.
4. Zum Abschluss halten wir eine Reihe Bilder für euch bereit. Ihr wählt euch eines aus und wir kommen mit jedem noch einmal individuell ins Gespräch. Hier könnt ihr zeigen, wie gut ihr euch auf Englisch spontan ausdrücken könnt.

## 3.2 Sprachfeststellungsprüfung

**Prüfungstag:** 06.05.2020

**Bedingungen:**

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion zu dem unten genannten Schwerpunktthema.

**Bearbeitungszeit:** 135 Minuten

**Hilfsmittel:** keine

**Schwerpunktthema:**

Als Schwerpunktthema der schriftlichen Prüfung zum mittleren Schulabschluss 2020 wird festgesetzt:

**Freiwilliges Engagement**

**Inhaltlich werden die Kompetenzen unter anderem anhand der nachstehenden Aspekte des Themas entwickelt:**

- Projekte und Aktionen, bei denen das eigene Verhalten einen Unterschied bewirken kann, z.B. Umweltschutzmaßnahmen, soziales Miteinander
- Zivilcourage im Vergleich zwischen Deutschland und dem Herkunftsland
- Aktionen/Kampagnen, die sich an den Einzelnen richten: Spiele oder Medien (z.B. Pfandflaschensammelspiel im Internet o.a.m.) und Vergleichsaspekte mit dem Herkunftsland
- Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst
- Verhaltensregeln für den Freiwilligendienst
- Bekannte Persönlichkeiten, die durch ihr Engagement Veränderungen bewirkt haben.

**Mündliche Prüfung**

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

## 3.3 Deutsch

### Schriftliche Prüfung

**Prüfungstag:** 08.05.2020

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz, der einen Text bzw. ein Textensemble und verschiedene Aufgaben beinhaltet.

Der Prüfling erhält den Aufgabensatz und bearbeitet diesen und ist verpflichtet, die Vollständigkeit des vorgelegten Aufgabensatzes vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Prüfung enthält Teilaufgaben zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreibkompetenz

**Bearbeitungszeit:** 155 Minuten

**Hilfsmittel:** Rechtschreibwörterbuch

### Mündliche Prüfung

Die mündliche MSA-Prüfung im Fach Deutsch wird an der STS Walddörfer als Debattenprüfung abgenommen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Wochen vor ihrer Prüfung die Themen für ihre Debatte und bereiten sich darauf intensiv vor. Die Prüfung besteht aus einer Debatte, die sich an den Regeln von „Jugend debattiert“ orientiert und auch im Wesentlichen die Bewertungskriterien von JD erfüllen muss.

Die Prüfgruppen werden vorab im Unterricht festgelegt.

## 3.4 Mathematik

### Schriftliche Prüfung

**Prüfungstag:** 12.05.2020

Der Prüfling

- erhält vier Aufgaben (I, II, III, IV),
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechnerunterstützung und ohne Formelblatt. Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten,
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I seinen Taschenrechner und das Formelblatt und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben. Diese sind (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten,

### Aufgabenarten

- I. Multiple-Choice-Aufgaben und kleinere begrenzte Aufgabenstellungen zu Basiskompetenzen und Grundvorstellungen,
- II. Leitidee Raum und Form sowie Leitidee Messen: Längen-, Flächen- und Körperberechnungen im Zusammenhang mit Prismen, Zylindern, Pyramiden, Kegeln, Kugeln sowie ebenen Figuren; Satz des Pythagoras, Trigonometrie einschließlich Sinussatz,
- III. Leitidee Funktionaler Zusammenhang: Lineare und quadratische Funktionen,
- IV. Leitidee Daten und Zufall.  
Anforderungen zur Leitidee Zahl sind integrativer Bestandteil aller Aufgaben.

**Bearbeitungszeit:** 155 Minuten, davon maximal 45 Minuten für Aufgabe I (hilfsmittelfreier Teil)

### Hilfsmittel

Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte,

Formelblatt (im Schülermaterial enthalten), Rechtschreibwörterbuch.

### Mündliche Prüfung

Prüfung durch Fachlehrer und weiteren Lehrer des Fachs oder Schulleitung.

Die Schüler berechnen im Vorbereitungsraum **selbstständig in Einzelarbeit zwei Aufgaben** aus folgenden Bereichen:

- Von Parabeln – Quadratische Funktionen (Leitidee Funktionaler Zusammenhang)
- Messen im Gelände - Trigonometrie (Leitidee Messen)
- Körperberechnung - Kugel (Leitidee Raum und Form)

Nach 30 Minuten Bearbeitungszeit werden die Schüler abgeholt und stellen im Prüfungsraum ihre Lösungen vor. Sollten sie die Aufgaben nicht zu Ende gerechnet haben, so haben sie in der Prüfung Gelegenheit, den Lösungsweg zu erläutern.